

Ihr Weg zur GEMEINSCHAFTLICHEN ERZEUGUNGSANLAGE (GEA)

Schritt 1:

Der Betreiber einer GEA muss sich für den Datenaustausch mit dem Netzbetreiber auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.ebutilities.at) als Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (iS § 16a EIWOG) registrieren.

Schritt 2:

Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die GEA eine Marktpartner-ID (GC-Nummer). Diese ID ist für die Anmeldung der GEA beim Netzbetreiber notwendig.

Schritt 3:

Der Betreiber der GEA meldet sich beim Netzbetreiber Energie Klagenfurt GmbH (EKG), um die *Vereinbarung betreffend dem Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage* abzuschließen. Der Betreiber wählt in diesem Dokument entweder ein dynamisches oder statisches Aufteilungsmodell der erzeugten Energie für seine Teilnehmer.

Die *Vereinbarung betreffend dem Betrieb einer GEA* ist unter folgendem Link: <https://www.energieklagenfurt.at/stromnetz/energiegemeinschaften/gemeinschaftliche-erzeugungsanlagen/> abrufbar und nach Befüllung an energiegemeinschaften@stw.at zu senden. Die EKG überprüft den Antrag und retourniert nach erfolgter Prüfung die gegengezeichnete Vereinbarung an den Betreiber der GEA.

Schritt 4:

Zur Kommunikation im österreichischen Energiemarkt erfolgt der Datenaustausch über die Datenaustauschplattform EDA (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch). Der Betreiber der GEA muss sich dazu bei der Plattform registrieren (<https://www.eda.at/anwenderportal>). Weitere Informationen bezüglich Datenaustausches finden Sie auf <https://www.eda.at/>.

Schritt 5:

Der anschließende Anmeldeprozess muss laut Prozessablauf (siehe www.ebutilities.at) für jeden Zählpunkt der teilnehmenden Verbrauchs- oder Erzeugungsanlagen erfolgen.

Für den Anmeldeprozess der teilnehmenden Erzeugungs- und Verbrauchszählpunkte gibt es zwei Möglichkeiten:

- Möglichkeit 1: Anmeldung **Online** EC_REQ_ONL
- Möglichkeit 2 (in Ausnahmefällen): Anmeldung **Offline** EC_REQ_OFF

Diese beiden Möglichkeiten werden auf den folgenden Seiten Schritt für Schritt erklärt.

Möglichkeit 1: Anmeldung Online EC_REQ_ONL

Schritt 1:

Der Betreiber der GEA schickt dem Netzbetreiber EKG für jeden teilnehmenden Erzeugungs- und Verbrauchszählpunkt, der an der GEA teilnehmen soll, den Prozess EC_REQ_ONL (ANFORDERUNG_ECON) über das EDA-Anwenderportal.

Schritt 2:

Die EKG prüft die Anforderung auf Vollständigkeit und Gültigkeit und sendet dem Betreiber der GEA bei positiver Prüfung den Prozess ANTWORT_ECON.

Schritt 3:

Jeder Teilnehmer hat anschließend 10 Tage Zeit, um der Datenfreigabe im Kundenportal im Menüpunkt Datenfreigabe zuzustimmen (siehe <https://www.stw.at/kundenportal>). Dabei stimmt der Teilnehmer ebenso der Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag und der Auslesung und Übermittlung von ¼-h Werten zu. Diese Zustimmungen sind Voraussetzung für die Teilnahme an einer Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage.

Sollte der Teilnehmer nach Ablauf der 10 Tage nicht zugestimmt haben, wird der Anmeldeprozess automatisch abgelehnt und muss vom Betreiber der GEA neu gestartet werden.

Schritt 4:

Nach der Zustimmung des Teilnehmers sendet der Netzbetreiber dem Betreiber der GEA den Prozess ZUSTIMMUNG_ECON.

Schritt 5:

Abgeschlossen wird die Anmeldung mit dem Prozess ABSCHLUSS_ECON, den der Netzbetreiber nach Abschluss der systemtechnischen Anpassungen an den Betreiber der GEA sendet. Der Teilnehmer ist nun Teil der GEA. Ist noch kein Smart Meter oder LPZ eingebaut, wartet der Prozess auf den Einbau eines Smart Meters oder LPZ.

Möglichkeit 2: Anmeldung Offline EC_REQ_OFF:

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass ein Teilnehmer ohne Möglichkeit des Zugriffes zum Webportal des Netzbetreibers offline angemeldet werden kann:

Schritt 1:

Der Teilnehmer meldet sich beim Netzbetreiber und teilt ihm das Interesse an der Teilnahme an dieser gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage mit. Der Netzbetreiber schließt mit dem Kunden eine Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag und die Vollmacht für die Auslesung der 1/4h Werte seines Zählers ab. Die Dokumente können unter folgendem Link abgerufen werden (<https://www.energieklagenfurt.at/stromnetz/energiegemeinschaften/gemeinschaftliche-erzeugungsanlagen/>) und müssen vorausgefüllt an energiegemeinschaften@stw.at gesendet werden. Alternativ kann der Kunde auch persönlich mit den ausgefüllten Dokumenten erscheinen.

Schritt 2:

Der Netzbetreiber händigt dem Teilnehmer ein Dokument in Papierform aus, welches für den teilnehmenden Erzeugungs- oder Verbrauchszählpunkt die Zustimmung als QR-Code (im XML-Format) beinhaltet. Dieses Dokument ist 30 Tage ab Erstellungsdatum gültig.

Schritt 3:

Der Teilnehmer leitet das Dokument an den Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage weiter.

Schritt 4:

Der Betreiber der GEA liest den QR-Code im EDA-Anwenderportal ein und startet den Anmeldeprozess ANFORDERUNG_ECOF.

Schritt 5:

Die Anforderungsnachricht wird an den Netzbetreiber übermittelt.

Schritt 6:

Der Netzbetreiber prüft die eingehende Anforderungsnachricht auf Vollständigkeit und Gültigkeit und sendet dem Betreiber der GEA bei positiver Prüfung den Prozess ANTWORT_ECOF.

Schritt 7:

Der Netzbetreiber räumt dem Kunden eine Frist von 5 Tagen für einen Widerruf der Datenfreigabe ein.

Schritt 8:

Nach Ablauf der 5 Tage wird der Betreiber der GEA über die Zustimmung informiert (Prozess ZUSTIMMUNG_ECOF), sofern der Teilnehmer nicht widerrufen hat.

Schritt 9:

Abgeschlossen wird die Anmeldung mit dem Prozess ABSCHLUSS_ECOF, den der Netzbetreiber nach Abschluss der systemtechnischen Anpassungen an den Betreiber der GEA sendet. Der Teilnehmer ist nun Teil der GEA. Ist noch kein Smart Meter oder LPZ eingebaut, wartet der Prozess auf den Einbau eines Smart Meters oder LPZ.

Aufgrund der zusätzlich für den Widerruf einzuräumenden Fristen kommt es bei der Offline-Abwicklung in jedem Fall zu einer längeren Laufzeit bis zur Zuordnung der Anlage.